

Preisliste Gesundheitszentrum

Stationäre- und Kurzaufenthalte

Integrierender Bestandteil des Pflegevertrages. **Gültig ab 1. Januar 2022**

1. PREISORDNUNG

Alle Preise in der untenstehenden Tabelle entsprechen den Vorgaben des Kantons Solothurn und sind bewilligt.

RAI-Stufe*	Grundtaxe		Betreuungstaxe Bewohner	Pflegekosten Anteil Bewohner	Pflegekosten Anteil Krankenkasse	Pflegekosten Beteiligung Einwohnergemeinde	Gesamtkosten 1er Zimmer	Anteil Bewohnerkosten pro Tag 1er Zimmer
	EZ	DZ						
1-a	171.-	166.-	0.00	2.65	9.60	0.00	183.25	173.65
2-b	171.-	166.-	0.00	15.65	19.20	0.00	205.85	186.65
3-c	171.-	166.-	0.00	23.00	28.80	0.00	222.80	194.00
4-d	171.-	166.-	0.00	23.00	38.40	4.85	237.25	194.00
5-e	171.-	166.-	0.00	23.00	48.00	14.05	256.05	194.00
6-f	171.-	166.-	0.00	23.00	57.60	23.25	274.85	194.00
7-g	171.-	166.-	0.00	23.00	67.20	32.45	293.65	194.00
8-h	171.-	166.-	0.00	23.00	76.80	41.65	312.45	194.00
9-i	171.-	166.-	0.00	23.00	86.40	50.85	331.25	194.00
10-j	171.-	166.-	0.00	23.00	96.00	60.05	350.05	194.00
11-k	171.-	166.-	0.00	23.00	105.60	69.25	368.85	194.00
12-l	171.-	166.-	0.00	23.00	115.20	78.45	387.65	194.00

*Die RUG-Einstufung ergibt sich aus der periodischen Überprüfung der Pflegebedürftigkeit mit dem vom Kanton und den Krankenversicherern vorgegebenen Beurteilungsinstrument RAI.

1.1 Grundtaxe/Tagespreise

Die Grundtaxe setzt sich zusammen aus:

	Einzelzimmer (EZ)	Doppelzimmer (DZ)
Hotellerie und Betreuung	CHF 143.00	CHF 138.00
Investitionskosten	CHF 26.00	CHF 26.00
Ausbildungsbeitrag	CHF <u>2.00</u>	CHF <u>2.00</u>
Total	CHF 171.00	CHF 166.00

1.2 Sicherheitsleistung für ausserkantonale Bewohner

Beim Eintritt wird eine Sicherheitsleistung von CHF 5'000.00 erhoben. Dieser Betrag wird mit der ersten Monatsfaktura in Rechnung gestellt. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst. Der Betrag wird beim Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet.

1.3 Leistungen der Grundtaxe

Leistungen, welche in der Grundtaxe inbegriffen sind:	Leistungen, welche in der Grundtaxe nicht inbegriffen sind:
<ul style="list-style-type: none"> • Unterkunft und Betreuung im Pflegezentrum • Pflegebett, Nachttisch, Tisch und zwei Stühle, Einbauschränk • Täglich 3 Mahlzeiten (Auswahl mittags zwischen zwei Tagesmenüs mit Salat/Suppe, Hauptgang und Dessert, und einem vegetarischen Menü) • Ärztlich verordnete Zwischenmahlzeiten • Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Strom • Waschen und Bügeln der Privat- und Betriebswäsche (exkl. chemische Reinigung) • Vorzugspreise im Restaurant „Le Soleil“ für: Kaffee, Espresso, Cappuccino, Tee, Mineralwasser • Zimmerreinigung und Grundreinigung • 24-Stunden und an 365 Tagen Bereitschaftsdienst • Interne Postverteilung • Aktivierungsprogramm • Periodische Veranstaltungen • Krankheitsbedingter Zimmerservice • Organisation von Transportdiensten • Abklärung der persönlichen Pflegebedürftigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Coiffeur, Podologie-Behandlung • Physio- / Ergotherapie • Ärztliche Betreuung, Medikamente, Untersuchungen • Toilettenartikel • Kassenpflichtige Hilfsmittel • Konsumationen im Restaurant • Konsumation von Süssgetränken auf der Abteilung • Gebühr Kabelfernsehen/Radio • Telefongesprächsgebühren/Anschluss • Chemische Reinigung • Näh-/Flickarbeiten an Wäschestücken • Wäschekennzeichnung • Zimmerservice (nicht krankheitsbedingt) • Hausratsversicherung • Nachsenden von Post • Leistungen des Technischen Dienstes für individuelle Bedürfnisse • Zimmerräumung und Entsorgung • Aufbereitung und Reinigung des Zimmers bei Wegzug, Umzug oder bei Todesfall • Leerstandpauschale nach Todesfall • Zimmer-/Bettreservation • Botengänge und Transportdienste • Begleitung bei Behördengang • Begleitung zu Arztbesuchen nicht medizinisch-indiziert

1.4 Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe ist in der Grundtaxe enthalten.

1.5 Pflegekosten

Die vom Bundesrat festgelegten Preise nach den Bezeichnungen 1-a bis 12-I von CHF 9.60 bis CHF 115.20 je nach Pflegestufe.

1.6 Beteiligung Anteil Bewohner

Die Beteiligung beträgt mindestens CHF 2.65 (Stufe 1-a) und höchstens CHF 23.00 (ab Stufe 3-c), (siehe Preistabelle).

1.7 Beteiligung Einwohnergemeinden Kanton Solothurn

Die Beteiligung beträgt mindestens CHF 4.85 (Stufe 4-d) und höchstens CHF 78.45 (Stufe 12-l), (siehe Preistabelle).

1.8 Zuschlag

Zuschlag je Aufenthaltstag für ausserkantonale Bewohner CHF 30.00.

1.9 Telefon

Bewohner, welche einen Telefonanschluss wünschen, müssen sich direkt bei einem Telefonanbieter anmelden. Die Abonnements- sowie Gesprächsgebühren werden durch den Telefonanbieter direkt an den Bewohner in Rechnung gestellt. Somit kann auch die bisherige Telefonnummer übernommen werden.

1.10 Zimmerservice (Stufe 1-a und 2-b)

(nicht krankheitsbedingt)

Vollpension/Tag	CHF 10.00
Halbpension/Tag	CHF 7.50
Eine Mahlzeit/Tag	CHF 5.00

1.11 Kennzeichnung persönlicher Kleider und Wäsche

Wir bitten Sie, die Wäsche gleich bei Eintritt abzugeben, damit unsere Mitarbeiter der Wäscherei die Kleidungsstücke in einheitlicher Form kennzeichnen können. Dadurch vermeiden wir, dass Wäschestücke verloren gehen. Für diesen Vorgang verrechnen wir eine Pauschale von CHF 150.00 (inkl. 100er Namenband). Weitere 50er Namenband-Pakete werden je mit CHF 75.00 in Rechnung gestellt. Für Näh-/Flickarbeiten verrechnen wir CHF 8.50/10 Min. Das Selberbeschriften ist auf Grund der Vorgaben der Wäscherei nicht möglich.

Für die Ferien- und Passarelleaufenthalte gelten separate Bedingungen. Diese sind im Pflegevertrag festgehalten.

1.12 Eintrittspauschale

Das Gesundheitszentrum Sunnepark Grenchen erhebt mit der ersten Monatsrechnung eine Eintrittspauschale von CHF 500.00 für ihre Aufwendungen und Abklärungen.

Für die Ferien- und Passarelleaufenthalte gelten separate Bedingungen. Diese sind im Pflegevertrag festgehalten.

1.13 Ermässigung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital etc.) entfallen die Pflorgetaxen ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag. D.h. die Tagestaxe wird generell auf die Grundtaxe (1er-Zi. CHF 171.00 / 2er-Zi. CHF 166.00) reduziert.

Vereinzelte Reduktionen für nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht in Abzug gebracht.

An- und Abreisetage gelten als Aufenthaltstage.

1.14 Austrittsgebühr und Aufbereitungsarbeiten bei Wegzug, Umzug oder Todesfall

(Beinhaltet notwendige Renovationen und Instandstellungen)

Für einmalige Aufwendungen wird auf der Schlussrechnung eine Austrittsgebühr von CHF 500.00 erhoben

Für die Ferien- und Passarelleaufenthalte gelten separate Bedingungen. Diese sind im Pflegevertrag festgehalten.

1.15 Interner Umzug

Wünscht der Bewohner den Umzug in ein anderes Zimmer so gelten die Preise gemäss Ziffer 1.14.

1.16 Todesfall

Ab dem Datum des Todesfalls wird die Grundtaxe (1er-Zi. CHF 171.00 / 2er-Zi. CHF 166.00) unabhängig vom Datum der Zimmerräumung, während weiteren 15 Tagen in Rechnung gestellt. Jede weitere Verlängerung richtet sich nach dem effektiven Tag der Räumung.

Für die Ferien- und Passarelleaufenthalte entfällt im Todesfalle die Weiterverrechnung der Grundpauschale.

Das Gesundheitszentrum Sunnepark Grenchen hält sich Preisänderungen vor.

Gesundheitszentrum Sunnepark Grenchen

Stand: 1. Januar 2022